

**Unverbindliche Anmeldung - kein Vertrag**

# Aufnahmeantrag für einen Quereinstieg in Klasse \_\_\_\_\_

Bei  bitte ankreuzen

**- bitte Kopie des letzten Zeugnisses beifügen -**

*Nach einer 10- bis 14-tägigen Hospitation des Schülers in der jeweiligen Klasse entscheidet die Konferenz über die Aufnahme.*

**Personalien der Schülerin/des Schülers:**

männlich     weiblich

Familienname: \_\_\_\_\_ Rufname: \_\_\_\_\_

geboren am: \_\_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_ Religionsbekenntnis: \_\_\_\_\_

Für die Aufnahme in die Schule ist die Teilnahme an einem Religionsunterricht Voraussetzung.  
Zur Zeit findet an unserer Schule nur der freie christliche Religionsunterricht statt!

**Personalien der Erziehungsberechtigten**

Name des Vaters: \_\_\_\_\_ Beruf: \_\_\_\_\_

geboren am: \_\_\_\_\_ Geburtsname: \_\_\_\_\_ Staatsangeh.: \_\_\_\_\_

Straße/PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Tel: \_\_\_\_\_ Handy: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

Name der Mutter: \_\_\_\_\_ Beruf: \_\_\_\_\_

geboren am: \_\_\_\_\_ Geburtsname: \_\_\_\_\_ Staatsangeh.: \_\_\_\_\_

Straße/PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_ Handy: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

Wer hat das Sorgerecht?     beide     Vater     Mutter

Familienstand:     unverheiratet     verheiratet     geschieden     Pflegeeltern

**Sonstige Angaben:**

Wann wurde eingeschult: \_\_\_\_\_ jetzige Klasse: \_\_\_\_\_

Bisher besuchte Schule/n: \_\_\_\_\_

Hat das Kind Geschwister?    ja  / nein ,    wenn ja, wie viele? \_\_\_\_\_

**Nur bei Geschwistern:**

Vorname	Geburtstag	in Schule	Klasse
---------	------------	-----------	--------

_____	_____	_____	_____
-------	-------	-------	-------

_____	_____	_____	_____
-------	-------	-------	-------

_____	_____	_____	_____
-------	-------	-------	-------

Sind oder waren schon Geschwister, Eltern oder Verwandte des Kindes auf einer Waldorfschule?    ja  / nein

Wenn ja, wer (Name)?	Verwandtschaftsgrad?	Wo?	Wann?
----------------------	----------------------	-----	-------

_____	_____	_____	_____
-------	-------	-------	-------

Foto  
des Kindes

Bemerkungen der Eltern zur bisherigen Entwicklung, zur gesundheitlichen Entwicklung (chronische Erkrankungen, Allergien), über besondere Wesenszüge und Anlagen.

Warum möchten Sie Ihr Kind der Waldorfschule anvertrauen?

Für den Fall der Aufnahme der Schülerin/des Schülers gelten die jeweils satzungsgemäßen und vom Vorstand bzw. der Mitgliederversammlung des Vereins festgesetzten Bedingungen, die derzeit u.a. folgendes enthalten:

1. Durch Aufnahme eines Schülers werden dessen Eltern oder Erziehungsberechtigte Mitglied im Verein Freie Waldorfschule Aalen e.V., dem Rechts- und Wirtschaftsträger der Schule.
2. Kündigungen oder Abmeldungen erfolgen beiderseits nur schriftlich unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten zum Schuljahresende. Während der Probezeit von 6 Monaten kann das Schulverhältnis von beiden Seiten ohne Begründung spätestens bis zum 3. eines jeden Monats zum Monatsende gekündigt werden.
3. Die Freie Waldorfschule Aalen kann sich nur zum Teil aus staatlichen Betriebskostenzuschüssen finanzieren. Elternbeiträge sind daher unerläßlich. Die für die Beitragsgespräche benannten Eltern sind jedoch darum bemüht, in jedem Fall eine individuelle Lösung der zu zahlenden Schulbeiträge zu erreichen. Die Aufnahme eines Kindes ist nicht von der Höhe des Schulbeitrages abhängig, sondern allein von der festgestellten Schulreife.
4. Der Richtsatz für den Elternbeitrag zu den Schulkosten beträgt zur Zeit € 224,- bei einem Kind, € 287,- bei zwei Kindern und € 340,- bei drei und mehr Kindern an unserer Schule und ist auch während der Schulferien monatlich im voraus zu zahlen. Der vereinbarte Beitrag wird auch bei längerer Krankheit oder Beurlaubung bezahlt, d.h. so lange in der Klasse ein Platz freigehalten werden muß. Zusätzlich wird für jeden Schüler eine einmalige Aufnahmegebühr sowie ein 13. Monatsbeitrag (fällig im Dezember des laufenden Jahres) erhoben.
5. Ermäßigungen sind möglich und können gewährt werden, wenn in entsprechendem Maße durch andere Eltern und Förderer Schulkindpatenschaften für Kinder einkommensschwacher Eltern übernommen werden.  
Für diese Schulkindpatenschaften und für alle Zuwendungen an den Verein, die den vereinbarten Schulbeitrag übersteigen, werden unaufgefordert nach Jahresende steuerwirksame Spendenbescheinigungen ausgestellt.
6. Über die Aufnahme in die Schule wird nach einer Vorstellung des Kindes in dem Aufnahmegespräch und nach einer Untersuchung durch den Schularzt entschieden. Die Aufnahme erfolgt durch schriftliche Vereinbarung (Schulvertrag).

#### Datenschutzerklärung

Sie erklären sich durch die Abgabe der Anmeldung damit einverstanden, dass die Schule für die Aufnahme ihre Daten speichert und verarbeitet. Dies ist für den internen Schulbetrieb erforderlich. Alle Daten werden grundsätzlich vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Ausnahmen sind Übermittlungen an öffentliche Stellen auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen. Sollte Ihr Kind nicht an der Schule aufgenommen werden, werden erhobene Daten gelöscht.

Wir erklären uns damit einverstanden, dass ein Elternvertreter der Klasse nach erfolgter Aufnahme meines Kindes Kontakt mit uns aufnimmt.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der für die Erziehung gesetzlich Verantwortlichen